

## **Unterrichtung**

**durch die Präsidentin des Deutschen Bundestages**

**Bericht des Statistischen Bundesamtes gemäß § 18 Absatz 2 Satz 4 des Parteiengesetzes über die Entwicklung des Preisindex der für eine Partei typischen Ausgaben (Parteien-Index) für das Jahr 2025**

**Veröffentlichung der sich aus der mitgeteilten Steigerung ergebenden Summe der absoluten Obergrenze für die staatliche Teilfinanzierung politischer Parteien für das Jahr 2026 (§ 18 Absatz 2 Satz 5 des Parteiengesetzes)**

Die Präsidentin des Statistischen Bundesamtes hat mir mit Schreiben vom 23. April 2026 ihren Bericht über die Entwicklung des Preisindex der für eine Partei typischen Ausgaben im vorangegangenen Jahr (Parteien-Index) gemäß § 18 Absatz 2 Satz 4 des Parteiengesetzes (PartG) vorgelegt. Der Bericht vom 23. April 2026 ist auf Seite 2 abgedruckt.

Gemäß § 18 Absatz 2 Satz 2 PartG erhöht sich das jährliche Gesamtvolumen staatlicher Mittel, das allen Parteien höchstens ausgezahlt werden darf (absolute Obergrenze), um den Prozentsatz, um den sich der Parteien-Index im vorangegangenen Jahr erhöht hat, abgerundet auf ein Zehntel Prozent. Da sich der Parteien-Index nach der Mitteilung des Statistischen Bundesamtes vom Jahr 2024 auf das Jahr 2025 um 3,10 Prozent erhöht hat, ergibt sich eine Erhöhung der absoluten Obergrenze um 3,1 Prozent. Für das Jahr 2025 betrug die absolute Obergrenze der staatlichen Parteienfinanzierung 225.383.763 Euro. Bei einer Erhöhung um 3,1 Prozent beträgt die absolute Obergrenze für das Jahr 2026, abgerundet auf volle Eurobeträge, somit

**232.370.659 Euro.**

Die gemäß § 18 Absatz 3 Satz 3 PartG auch für die wählerstimmenbezogenen Förderbeträge (zuletzt: 1,21 Euro für die ersten vier Millionen Wählerstimmen; 0,99 Euro für weitere Wählerstimmen) vorgesehene Anhebung um denselben Prozentsatz führt für das Anspruchsjahr 2026 zu einer Anhebung auf 1,24 Euro für die ersten vier Millionen Wählerstimmen und 1,02 Euro für weitere Wählerstimmen.

Berlin, den 7. Mai 2026

**Julia Klöckner**



Wiesbaden, den 28. April 2026

**Bericht des Statistischen Bundesamtes gemäß § 18 Abs. 2 Satz 4  
Parteiengesetz über die Entwicklung des Preisindex der für eine Partei  
typischen Ausgaben für das Jahr 2025**

Hiermit lege ich gemäß § 18 Absatz 2 Satz 4 Parteiengesetz (PartG) dem Deutschen Bundestag den Bericht über die Entwicklung des Preisindex der für eine Partei typischen Ausgaben (Parteien-Index) für das Jahr 2025 vor:

- 1. § 18 Absatz 2 Satz 3 des Parteiengesetzes sieht als Grundlage des Parteien-Index zu einem Wägungsanteil von 70 % den allgemeinen Verbraucherpreisindex und zu einem Anteil von 30 % den Index der tariflichen Monatsgehälter der Arbeiter und Angestellten bei Gebietskörperschaften vor.
- 2. Der Preisindex der für eine Partei typischen Ausgaben hat sich vom Jahr 2024 auf das Jahr 2025 um 3,10 % erhöht. Weitere Informationen sind aus der untenstehenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 1: Wägungsanteil am Parteien-Index (2020 = 100)

| Jahr | Verbraucher-<br>preisindex<br>70 % | Index der tariflichen Monatsverdienste in der<br>öffentlichen Verwaltung, Verteidigung,<br>Sozialversicherung<br>30 % |
|------|------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 2021 | 103,1                              | 101,4                                                                                                                 |
| 2022 | 110,2                              | 102,4                                                                                                                 |
| 2023 | 116,7                              | 104,0                                                                                                                 |
| 2024 | 119,3                              | 108,6                                                                                                                 |
| 2025 | 121,9                              | 114,5                                                                                                                 |

Tabelle 2: Parteienindex

| Jahr | Parteien-<br>Index | Veränderungsrate des Parteien-Index im Vergleich<br>zum Vorjahr |
|------|--------------------|-----------------------------------------------------------------|
| 2021 | 102,6              |                                                                 |
| 2022 | 107,9              | 5,17 %                                                          |
| 2023 | 112,9              | 4,63 %                                                          |
| 2024 | 116,1              | 2,83 %                                                          |
| 2025 | 119,7              | 3,10 %                                                          |

**Dr. Ruth Brand**  
(Präsidentin)



